

PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DAS MASTERSTUDIUM „DOLMETSCHEN“

Schwerpunkt: Konferenzdolmetschen

Modul Prüfung Konferenzdolmetschen Simultandolmetschen (5 ECTS)

§ 6 Curriculum: „Studieninterne Konferenzsimulation in studienrelevanten Sprachkombinationen als Rahmen für eine umfassende Prüfung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im Schwerpunkt Konferenzdolmetschen sowie der dafür notwendigen metafachlichen Kompetenzen. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Modul ist die Absolvierung des Moduls „Konferenzdolmetschpraktikum.“

Prüfungsteile

Die Prüfung besteht aus drei mündlichen Prüfungsteilen.

Für Studierende mit der Sprachkombination A-B-C:

- Simultandolmetschen aus der B-Sprache in die A-Sprache
- Simultandolmetschen aus der A-Sprache in die B-Sprache
- Simultandolmetschen aus der C-Sprache ins Deutsche

Für Studierende mit Deutsch als B-Sprache besteht die Alternative statt Simultandolmetschen C-Sprache ins Deutsche, die schriftliche Modulprüfung Fachübersetzen C-Sprache ins Deutsche zu absolvieren. Zu den Modalitäten siehe Prüfungsordnung „Modul Prüfung Fachübersetzen“.

Länge und Schwierigkeitsgrad der zu dolmetschenden Reden:

Prüfungsdauer im Rahmen der Konferenzsimulation: 10-15 Minuten

Die Ausgangsreden stellen in sprachlicher und fachlicher Sicht praxisnah hohe Anforderungen an die Dolmetschkompetenz der KandidatInnen. Die Fachgebiete, denen die Reden entstammen, sind den KandidatInnen 14 Tage im Vorhinein von den jeweiligen PrüferInnen bekannt zu geben.

Durchführung

Die Prüfung wird von einer aus drei PrüferInnen (einschließlich Vorsitz) bestehenden Kommission abgenommen. Sie ist öffentlich und wird zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit aufgezeichnet.

Die einzelnen Prüfungen finden am selben Tag statt. Beim Erstantritt sind alle drei Prüfungsteile zu absolvieren.

Ab dem zweiten Antritt sind nur jene Prüfungsteile zu wiederholen, die negativ beurteilt worden sind.

Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt kommissionell nach dem Absolvieren der Prüfungsteile durch einzelne KandidatInnen bzw. nach Absolvieren einer Gruppe von Prüfungsteilen durch mehrere KandidatInnen, jedenfalls aber bis zum Ende eines Prüfungstages. Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt.

Werden alle drei Prüfungsteile positiv beurteilt, gilt das Modul als absolviert und als Gesamtbeurteilung für die Prüfung Konferenzdolmetschen - Simultandolmetschen wird die gewichtete Durchschnittsnote aller Einzelleistungen eingetragen.

Gemäß §73 (2) UG 2002 ist eine Prüfung, die aus mehreren Teilen besteht, erst dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Somit gilt das Modul Prüfung Konferenzdolmetschen - Simultandolmetschen solange als nicht absolviert, solange ein oder

mehrere Prüfungsteile negativ beurteilt worden sind. Die Gesamtbeurteilung für die Prüfung Konferenzdolmetschen - Simultandolmetschen wird erst nach positiver Beurteilung sämtlicher Prüfungsteile eingetragen.

Prüfungsverwaltung

Die einzelnen Prüfungsteile werden auf einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile sowie im Falle der positiven Absolvierung aller Prüfungsteile die Gesamtbeurteilung eingetragen werden. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile scheinen auf dem Notenauszug auf.